

**Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der  
Freien Universität Berlin**

**Otto-Suhr- Institut (OSI) für Politikwissenschaft  
in Zusammenarbeit mit dem  
Institut d'Etudes Politiques (IEP) de Paris**

Verantwortliche:

Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Axel Zerdick (Dekan)  
Dr. Sabine von Oppeln (Telefon: 0049-30-838 550 16)

Institut d'Etudes Politiques de Paris (IEP):  
Richard Descoings (Direktor)  
Francis Vérillaud (Telefon: 0033 1 45 49 66 45)

**Studienordnung für den Deutsch-Französischen  
Studienzyklus in Politik- und Sozialwissenschaften**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Oktober 2000 folgende Studienordnung für den Deutsch-Französischen Studienzyklus in Politik- und Sozialwissenschaften erlassen:

**INHALT**

**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundprinzipien und Aufbau des Deutsch-Französischen Studienzyklus
- § 3 Zulassungsverfahren und Zulassungsvoraussetzungen

**II. GRUNDSÄTZE DER AUSBILDUNG**

- § 4 Studienziele
- § 5 Gliederung des Deutsch-Französischen Studienzyklus und des Lehrangebotes
- § 6 Verlauf des Deutsch-Französischen Studienzyklus
- § 7 Gemeinsame Seminare
- § 8 Diplomandencolloquium in Berlin
- § 9 Praktikum

**III DURCHFÜHRUNGS-, ÜBERGANGS- UND  
SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- §10 Durchführung der Studienordnung
- §11 Schluß- und Übergangsbestimmungen

\*) Alle das IEP betreffenden Teile der Ordnung haben nur den Charakter von Hinweisen

**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sowie Inhalt und Aufbau des Deutsch-Französischen Studienzyklus am Otto-Suhr-Institut (OSI) des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und am Institut d'Etudes Politiques de Paris (IEP)\*).

**§ 2  
Grundprinzipien und Aufbau des Deutsch-Französischen  
Studienzyklus**

(1) Der Deutsch-Französische Studienzyklus schließt sich an ein erfolgreich abgeschlossenes Grundstudium oder einen gleichwertigen Studienstand an und wird mit zwei getrennten Diplomprüfungen an den beiden beteiligten Einrichtungen abgeschlossen.

(2) Der Deutsch-Französische Studienzyklus umfaßt in der Regel sechs Studiensemester, von denen drei in Berlin und drei in Paris absolviert werden (§ 6), drei Gemeinsame Seminare (§ 7), ein Diplomandencolloquium in Berlin (§ 8) und ein sechsmonatiges Praktikum (§ 9).

(3) Die Grundprinzipien des Deutsch-Französischen Studienzyklus realisieren sich durch die Komplementarität der Diplomstudiengänge an beiden Instituten, die Integration der für den Deutsch-Französischen Studienzyklus spezifischen Lehrveranstaltungen, die beiderseitige Anerkennung von Studienleistungen, die am jeweiligen Partnerinstitut erworben wurden und gemeinsame Auswahlkommissionen.

**§ 3  
Zulassungsverfahren und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Gemäß den in § 3 Abs. 2 genannten Zulassungskriterien werden am OSI jährlich bis spätestens 31. Mai vor Beginn des Deutsch-Französischen Studienzyklus die vertraglich vereinbarte Anzahl von Studierenden ausgewählt. Am IEP erfolgt die Auswahl der Studierenden entsprechend jeweils im Rahmen des ersten Semesters des Diplomzyklus bis zum 15. Dezember.

(2) Folgende Zulassungskriterien sind bei der Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu berücksichtigen:

- Zulassung zum Diplomzyklus am IEP de Paris bzw. Immatrikulation im Diplomstudiengang Politikwissenschaft am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und Abschluß des Grundstudiums in Politikwissenschaft am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften mit der Diplom-Vorprüfung oder einer als gleichwertig anerkannten Prüfungsleistung;
- Überdurchschnittliche Studienleistungen;
- Nachweis sehr guter Kenntnisse der Sprache des Partnerlandes im Rahmen einer schriftlichen Sprachprüfung, die jeweils an der Heimatinstitution durchgeführt wird;
- Nachweis guter Kenntnisse der politischen und gesellschaftlichen Strukturen des Partnerlandes, die in der Regel durch die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Lehrveranstaltungen über das Partnerland bzw. landeskundlich orientierten Sprachkursen nachgewiesen werden;
- Hohe Motivation und besondere Eignung.

(3) Die Entscheidung über die Auswahl treffen Auswahlkommissionen, die bei beiden Vertragspartnern eingerichtet werden. Die Auswahlkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

- in Berlin: die/der Programmbeauftragte des Deutsch-Französischen Studienzyklus auf deutscher Seite, ein Dozent bzw. eine Dozentin des OSI und ein Dozent bzw. eine Dozentin des IEP;
- in Paris: die/der Programmbeauftragte des Deutsch-Französischen Studienzyklus auf französischer Seite, ein Dozent bzw. eine Dozentin des IEP und ein Dozent bzw. eine Dozentin des OSI.

(4) Zur Verbesserung der Vorbereitung auf die Bewerbung für den Deutsch-Französischen Studienzyklus können die Studierenden des IEP ihr drittes Studienjahr außerhalb Frankreichs auch am OSI absolvieren und in diesem Jahr die Diplom-Vorprüfung im Fach Politikwissenschaft ablegen. Die Studierenden des OSI können im Rahmen ihres Grundstudiums einen einsemestrigen Studienaufenthalt an einer französischen Institution, u.a. am IEP in Paris verbringen.

## II. GRUNDSÄTZE DER AUSBILDUNG

### § 4

#### Studienziele

Studienziele des Deutsch-Französischen Studienzyklus sind:

- Befähigung des akademischen Nachwuchses zur interkulturellen Kommunikation, Zusammenarbeit und Mobilität im europäischen Rahmen;
- Überwindung der Begrenztheit nationaler Denkstrukturen;
- Vertiefung der Kenntnisse über die politischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Strukturen in den europäischen Gesellschaften;
- Erweiterung der politik- und sozialwissenschaftlichen Ausbildung durch die Ergänzung der methodischen und inhaltlichen Spezifika der Studiengänge beider Vertragspartner;
- Befähigung der Studierenden zur Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Medien im europäischen und speziell im deutsch-französischen Rahmen.

### § 5

#### Gliederung des Deutsch-Französischen Studienzyklus

Zur Erreichung der Studienziele ist der Deutsch-Französische Studienzyklus wie folgt gegliedert:

- Studienaufenthalt an der Partnerinstitution (vgl. § 6)
- Gemeinsame Seminare (vgl. § 7)
- Diplomandencolloquium (vgl. § 8)
- Praktika (vgl. § 9)

### § 6

#### Verlauf des Deutsch-Französischen Studienzyklus

(1) Im Rahmen des Deutsch-Französischen Studienzyklus verbringen die Studierenden des IEP und des OSI je drei Semester am IEP de Paris und am OSI. Diese Semester gliedern sich wie folgt: 1. Semester Paris, 2. Semester Berlin, 3. und 4. Semester Paris, 5. und 6. Semester Berlin.

(2) Die Betreuung und Studienfachberatung der Studierenden wird durch die jeweiligen Dozenten/Dozentinnen und durch die Programmbeauftragten an beiden Instituten sichergestellt.

(3) Im Rahmen des ersten Semesters in Paris absolvieren die Studierenden des OSI das erste Semester des Certificat International d'Etudes Politiques (CIEP). Im 2. Semester studieren die deutschen Studierenden gemeinsam mit den französischen Studierenden im Rahmen des Hauptstudiums am OSI

in Berlin. Im Rahmen dieses Semesters absolvieren sie ein Gemeinsames Seminar (§ 7) und weitere für den Studiengang am OSI spezifische Lehrveranstaltungen. In einem Hauptseminar ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung durch eine 4-stündige Klausur oder einen zusätzlichen Hauptseminarschein zu erbringen. Die zweite für die Diplomprüfung am OSI erforderliche studienbegleitende Prüfungsleistung wird in Paris erbracht. Um den Deutsch-Französischen Studienzyklus fortzusetzen, müssen die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Semester des Deutsch-Französischen Studienzyklus insgesamt 50 Leistungspunkte nach ECTS erwerben.

(4) Das 3. und 4. Semester des Deutsch-Französischen Studienzyklus absolvieren die Studierenden des IEP und des OSI am IEP de Paris. Im Rahmen der im Diplomzyklus des IEP erforderlichen Lehrveranstaltungen absolvieren sie ein weiteres Gemeinsames Seminar (§ 7). Am Ende des 4. Studiensemesters des Deutsch-Französischen Studienzyklus erfolgt die Prüfung für das Diplom des IEP de Paris.

(5) Das 5. und 6. Semester des Deutsch-Französischen Studienzyklus verbringen die Studierenden des IEP und des OSI am OSI in Berlin. Während des 5. Semesters ist ein drittes Gemeinsames Seminar (vgl. § 7) und ein weiteres Hauptseminar zu absolvieren. Das 6. Semester dient den mündlichen Prüfungsleistungen der Diplomprüfung, der Erstellung der Diplomarbeit und der Teilnahme an einem Diplomandencolloquium (§ 8).

### § 7

#### Gemeinsame Seminare

(1) Die Gemeinsamen Seminare sind Kernelement des Deutsch-Französischen Studienzyklus. Sie werden am OSI in Berlin und am IEP in Paris durchgeführt. Die Gemeinsamen Seminare richten sich insbesondere an Studierende des Deutsch-Französischen Studienzyklus, für Zugangsbeschränkungen gilt § 12 der Satzung für Studienangelegenheiten.

(2) Die Gemeinsamen Seminare sollen folgenden Zielen gerecht werden:

- Förderung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden;
- Integration der Studierenden in einen bi- bzw. multikulturellen Arbeitszusammenhang;
- Vertiefende Auseinandersetzung mit den methodischen und theoretischen Ansätzen der Politik- und Sozialwissenschaft in Frankreich und Deutschland.

(3) Jeweils einem Dozenten/einer Dozentin des OSI und einem Dozenten/einer Dozentin des IEP de Paris obliegt gemeinsam die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Gemeinsamen Seminare. Die Dozierenden unterrichten in deutscher und französischer Sprache.

### § 8

#### Diplomandencolloquium in Berlin

(1) Ziel des Diplomandencolloquiums ist es, die Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase ihrer Diplomarbeit für das Diplom am OSI intensiv zu betreuen.

(2) Das Diplomandencolloquium findet jährlich im Sommersemester statt und richtet sich insbesondere an die Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus, für Zugangsbeschränkungen gilt § 12 der Satzung für Studienangelegenheiten.

### § 9

#### Praktikum

(1) Im Rahmen des Deutsch-Französischen Studienzyklus müssen die Studierenden ein sechsmonatiges Praktikum ab-

solvieren. Das Praktikum kann in inhaltlich sinnvolle Abschnitte aufgeteilt werden. Mindestens zwei Praktikumsmonate müssen im jeweiligen Partnerland durchgeführt werden.

(2) Das Praktikum soll dem Studium förderlich sein, den Studierenden einen Einblick in den beruflichen Alltag von mindestens zwei Ländern eröffnen und der Konkretisierung möglicher Berufsperspektiven dienen.

(3) Um die Ziele des Praktikums zu erreichen, haben die Studierenden rechtzeitig einen ihren spezifischen Interessen entsprechenden Praktikumsplatz zu suchen. Bei Bedarf werden das OSI bzw. das IEP de Paris die Studierenden bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen unterstützen.

(4) Das Nähere regeln die Praktikumsrichtlinien des OSI und des IEP de Paris.

### III. DURCHFÜHRUNGS-, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### § 10

##### Durchführung der Studienordnung

(1) Der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und das IEP de Paris sorgen durch ihre Lehrangebote für die Realisierung der Studienordnung.

(2) Die pädagogische und wissenschaftliche Betreuung wird durch Professoren, Professorinnen und anderes Lehrpersonal unter der Verantwortung des Direktors/der Direktorin des IEP de Paris und des Dekans oder der Dekanin des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften sichergestellt.

#### § 11

##### Schluß- und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen und nach der Zustimmung des "conseil de direction" am IEP de Paris in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Deutsch-Französischen Studienzyklus an der Freien Universität Berlin und am IEP de Paris nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studienordnung für den Deutsch-Französischen Studienzyklus vom 12. April 1995 (FU-Mitteilungen Nr. 25/1995) außer Kraft.

(4) Im ersten Jahr nach Inkrafttreten dieser Ordnung gelten folgende Übergangsregelungen:

- Der erste Jahrgang der Studierenden des OSI, die gemäß dieser Ordnung ausgewählt worden sind, wird während des ersten Studiensemesters in Paris ein Gemeinsames Seminar zusammen mit den Studierenden des IEP des letzten Jahrganges, der nach der bisher geltenden Ordnung zugelassen wurde, absolvieren. Dieses Gemeinsame Seminar wird den Studierenden des OSI, die gemäß dieser Ordnung ausgewählt wurden, im Rahmen ihres ersten Semesters am IEP de Paris als "enseignement d'ouverture" anerkannt.
- An dem Gemeinsamen Seminar, das gemäß dieser Ordnung für das 2. Semester in Berlin vorgesehen ist, werden nicht nur die Studierenden, die nach dieser Ordnung zugelassen wurden, teilnehmen, sondern auch die Studierenden des IEP, die den Deutsch-Französischen Studienzyklus gemäß der bisher geltenden Ordnung begonnen haben.

### Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Politikwissenschaft (DPO) am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften vom 12. Februar 1992.

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 25. Oktober 2000 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Politikwissenschaft (DPO) vom 12. Februar 1992 (FU-Mitteilungen Nr. 2 und 3/1993), geändert am 28. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 6/1998), erlassen:\*)

#### Artikel I

1. § 2 Abs.2 entfällt.

2. § 10 Abs. 6 entfällt

3. Als § 21a wird eingefügt:

##### „Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung der Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus

Von Studierenden, die gemäß der Studienordnung für den Deutsch-Französischen Studienzyklus vom 25. Oktober 2000 (FU-Mitteilungen Nr. ••/2000) studiert haben, sind folgende besondere fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Nachweis der in Paris erbrachten Studienleistungen durch das Diplom des IEP;
- Nachweis der drei Gemeinsamen Seminare (§ 7 Studienordnung);
- Nachweis über die obligatorische Teilnahme am Diplomandencolloquium (§ 8 Studienordnung).
- Nachweis eines sechsmonatigen Praktikums, von dem mindestens zwei Monate im jeweiligen Partnerland absolviert werden müssen."

4. Als § 22a wird eingefügt:

##### „Ort und Zeit der Diplomprüfung der Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus

Für die Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus erfolgt die Diplomprüfung am IEP jeweils im Juni und am OSI jeweils im September. Die Diplomprüfung für die Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus am OSI beginnt mit den mündlichen Prüfungsleistungen."

5. Als § 34a wird eingefügt:

##### „Zusatzbescheinigung für die Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus

Den Studierenden des Deutsch-Französischen Studienzyklus wird zusätzlich zu den Diplomurkunden der beiden Partnerinstitutionen eine Bescheinigung über die an beiden Institutionen abgelegten Diplomprüfungen ausgestellt, die vom Direktor/von der Direktorin des IEP de Paris und vom Dekan oder von der Dekanin des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin unterzeichnet wird. Sie trägt das Datum der Diplomurkunde des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften. Aufgeführt werden in dieser Bescheinigung:

\*) Bestätigt durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 28. November 2000.